

Liebe Freundinnen und Freunde der Hochschulpolitik,

der Fachschaftsrat Chemie/Biochemie hat sich Gedanken gemacht zur einer neuen Zusammensetzung der Gremien. Zuerst zwei Grundsatzüberlegungen dazu:

Um ein funktionstüchtiges Gremium zu erhalten, das wirkungsvoll Arbeiten kann, darf die Anzahl der Mitglieder nicht zu groß oder klein sein. Eine Anzahl von weniger als 30 Mitgliedern erscheint wenig sinnvoll (es müssen aus diesen Reihen viele Posten besetzt werden wie z.B. Haushaltsausschuß, Finanzrevsoren, Dahrlehnsausschuß u.s.w.), auch eine Anzahl von mehr als 50 Mitgliedern ist nicht praktikabel, da es hier problematisch den Überblick über das Gremium zu behalten und vernünftig miteinander zu reden und zu streiten. Zum zweiten muß man grundsätzlich akzeptieren, dass bei Ratsmodellen kleinere Räte immer bevorzugt werden, da jeder Rat immer mindestens einen Sitz haben muß.

In dem von uns vorgeschlagenen Modell ist die Verteilung wesentlich ausgeglichener, als in bisher diskutierten Modellen, zudem werden die Mitglieder direkt gewählt (quasi ein Stupa nach Wahlkreisen).

Anbei der Entwurf für einen entsprechenden §9 und ein Rechenbeispiel für die Mitglieder pro Fachschaft.

### **§ 9 Studentischer Rat (StuRa)**

- (1) Der Studentische Rat setzt sich aus den Vertretern der Fakultät zusammen. Jede Fakultät hat pro angefangene 2,5% Anteil an der gesamt Zahl der Wahlberechtigten einen Sitz im Studentischen Rat. Die Mitglieder bestehen aus VertreterInnen von Hochschulgruppen und Wahlgemeinschaften sowie EinzelkandidatInnen, die in allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der mit Personenwahl verbundenen Listenwahl an ihrer Fakultät gewählt werden. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der BewerberInnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Eine Kandidatur für den Studentischen Rat ist nur in der Fakultät zulässig in der man auch wahlberechtigt ist. Näheres regelt die Wahlordnung.
- (2) Die Amtszeit der Delegierten für den Studentischen Rat beträgt zwei Semester und beginnt in der Regel im Sommersemester, das auf die Wahl folgt.
- (3) Der Studentische Rat konstituiert sich binnen vier Wochen nach Abschluß der studentischen Wahlen. Die vorlesungsfreie Zeit gilt hierbei als ein Tag. Der Studentische Rat tagt in der Vorlesungszeit mindestens alles 3 Wochen und in der vorlesungsfreien Zeit mindestens einmal.
- (4) Die Mitglieder des Studentischen Rates berichten regelmäßig über die Ereignisse im Studentischen Rat in ihrem Fachschaftsrat. Näheres regelt die Satzung der jeweiligen Fachschaft.
- (5) Der Studentische Rat wählt sich aus seiner Mitte eine Geschäftsführung, bestehend aus drei GeschäftsführerInnen.

### Rechenbeispiel zum vorgeschlagenen StuRa Modell

Die Zahlen stammen aus dem WählerInnenverzeichnis vom letzten Jahr (aktuellere wurden auf die schnelle nicht gefunden), hiernach entsprechen 2,5% 655 Studierenden (gerundet).

Fachschaft	Studierende	Sitze
Mathematik	1089	2
Informatik	310	1
Physik	686	2
Chemie	1210	2
Geowissenschaften und Geographie	853	2
Biologie	772	2
Architektur	1043	2
Bauingenieurwesen	1371	3
Maschinenbau	1225	2
Elektrotechnik	1056	2
Gartenbau	614	1
Landschaftsarchitektur	708	2
Literatur und Sprachwissenschaften	2143	4
Philosophie, Sozialwissenschaften und Geschichte	3700	6
Erziehungswissenschaften	4018	7
Rechtswissenschaften	2670	5
Wirtschaftswissenschaften	2714	5
Summe	26182	50